

Baugesuch für Neubau Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus Checkliste

Ein Baugesuch für den **Neubau eines Einfamilien- oder Mehrfamilienhauses** wird im **ordentlichen Verfahren** behandelt.

Dazu sind in der Regel folgende Unterlagen notwendig:

- Baugesuchsformulare G1, G1A, G1B
- Baugesuchsformular GA, Wärmetechnische Anlagen und Tankanlagen
- Baugesuchsformular GC, Schutzraumpflicht bzw. Ersatzbeitragspflicht
- Baugesuchsformulare GD, Bau- und Wohnbaustatistik
- Baugesuchsformular GD1, Zweitwohnung
- Baugesuchsformular GF, Entsorgungskonzept
- Baugesuchsformular GN, Naturgefahren
- Anschlussgesuch an die öffentliche Kanalisation (Link: [Anschlussgesuch Kanalisation](#))
- Anschlussgesuch an die öffentliche Wasserversorgung (Link: [Anschlussgesuch Wasser](#))
- Objektschutznachweis (sofern gemäss Baugesuchsformular GN nötig)
(Link: [Planen und Bauen im Gefahrenggebiet | sg.ch](#))
- Brandschutznachweis
- Lärm- und Schallschutznachweis (entlang Kantonsstrassen)
- Ausnützungszifferberechnung
- Energienachweis (Link: [Energienachweis | sg.ch](#))
- Formular EN-104-SG, Eigenstromerzeugung bei Neubauten (Link: [EN-104-SG](#))
- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:100
- Umgebungsplan 1:100 oder 1:200
- Kanalisations- / Werkleitungsplan 1:100
- Gesuch für wärmetechnische Anlagen:
Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Cheminéeöfen: zusätzliche Unterlagen siehe jeweilige Checkliste
- Gesuch für Solaranlagen: zusätzliche Unterlagen siehe jeweilige Checkliste
- Unterlagen als PDF > einreichen an: bauverwaltung@nesslau.ch
- Unterlagen in Papierform (3-fach)

Die **Baugesuchsformulare** stehen als PC-Anwendung und als pdf zur Verfügung. Sie können unter folgendem Link heruntergeladen werden: [Baugesuch einreichen | sg.ch](#)

Die gesammelten **Kartenwerke** (z.B. Zonenplan, Gefahrenkarte, etc.), die für das Ausfüllen der Baugesuchsformulare benötigt werden finden Sie im Geoportal: [Geoportal Nesslau](#)

➤ **Ein vollständig eingereichtes Baugesuch ermöglicht die effiziente Bearbeitung des Gesuches bei der Bauverwaltung und damit eine zeitnahe Bewilligungserteilung.**

➤ Wir empfehlen, Bauprojekte vor dem Erarbeiten der definitiven Baueingabe der Bauverwaltung / der Baukommission zur Vorprüfung zuzustellen.

➤ Bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ist bei der Planung der Leitfaden [«Bauentwurf im ländlichen Raum»](#) zu beachten.

Gemeinde Nesslau, Bauverwaltung, Hauptstrasse 24, Postfach 47, 9650 Nesslau, www.nesslau.ch
bauverwaltung@nesslau.ch T 058 228 76 45